

Gebührenverzeichnis der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

(Anlage zu § 5 der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren) ¹

Inhaltsübersicht

- 1 Gebühren für Erdbestattung
- 2 Gebühren für Feuerbestattung
und Urnenbeisetzung
- 3 Gebühren für Bestattungsplätze
- 4 Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen
- 5 Verwaltungsgebühren

1 GEBÜHREN FÜR ERDBESTATTUNG

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Erdbestattung im Reihengrab
(auch Beisetzung im jüd. Friedhof) | 650,00 € |
| 1.2 | Erdbestattung im Wahlgrab | 860,00 € |

Folgende Leistungen sind in Ziffer 1.1 und 1.2 enthalten:

- | | | |
|-----|---|----------|
| a) | Verbringen des Sarges zum Grab
und Versenken des Sarges | |
| b) | Ausheben und Schließen des Grabes | |
| c) | Ausschlag des Grabes mit Grabmatten | |
| d) | Verbringen des Blumenschmucks
zum Grab innerhalb d. Friedhofes | |
| e) | Abräumen der Grabanlage nach Ablauf
der Ruhezeit (nur bei Reihengräbern) | |
| f) | Verwaltungskosten | |
| 1.3 | Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich) | 295,00 € |

¹

Geändert durch
Satzung vom 18. Dezember 1997 (Heidelberger Stadtblatt vom 24.12.1997),
Satzung vom 17. Dezember 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 23.12.1998),
Satzung vom 16. Dezember 1999 (Heidelberger Stadtblatt vom 22.12.1999),
Satzung vom 20. Dezember 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.2001),
Satzung vom 19. Dezember 2002 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.2002),
Satzung vom 18. Dezember 2003 (Heidelberger Stadtblatt vom 24.12.2003),
Satzung vom 16. Dezember 2004 (Heidelberger Stadtblatt vom 22.12.2004),
Satzung vom 28. April 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.05.2005).

1.4	Benutzung der Betriebsräume	
1.4.1	Benutzung der Leichenhalle	165,00 €
	Folgende Leistungen sind in Ziffer 1.4.1 enthalten:	
	a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle (Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)	
	b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts	
1.4.2	Benutzung des muslimischen Waschräume (nur im Friedhof Pfaffengrund)	145,00 €
1.5	Benutzung der Feierhalle einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle	
1.5.1	Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	290,00 €
1.5.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	85,00 €
1.6	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Ziff. 1.1 bis 1.5.2 um jeweils 50 v.H.	
1.7	Orgel- oder Harmoniumspiel durch eine(n) Organistin(en) des Friedhofsamtes (die Gebühr ist auch dann zu entrichten wenn das städt. Instrument durch einen Dritten benutzt wird)	
1.7.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Pos. 1.5.1 einschl. Benutzung des Instruments	50,00 €
1.7.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Pos. 1.5.2 einschl. Benutzung des Instruments	25,00 €
1.8	Grabkreuz mit Beschriftung	75,00 €
2	GEBÜHREN FÜR FEUERBESTATTUNG UND URNENBEISETZUNG	
2.1	Feuerbestattung zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer	348,00 €
	Folgende Leistungen sind in Ziffer 2.1 enthalten:	
	a) Benutzung des Leichenschauraumes / Mithilfe bei der Leichenschau durch den Amtsarzt	
	b) Überführung des Sarges zur Einäscherungsanlage	
	c) Einäscherung und Aschenkapsel	
	d) Verwaltungskosten	

- 2.2 Feuerbestattung (ermäßigte Gebühr) 323,00 €
 zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Folgende Leistungen sind in Ziffer 2.2 enthalten:

- a) Übernahme des Sarges in der Einäscherungsanlage
- b) Einäscherung und Aschenkapsel
- c) Verwaltungskosten

- 2.3 Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die
 Gebühren der Ziff. 2.1 und 2.2 um jeweils 50 v.H.

2.4 Urnen

- 2.4.1 Beisetzung einer Urne 145,00 €

Folgende Leistungen sind enthalten:

- a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische
 und Versenken/Einstellen der Urne
- b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der
 Urnennische
- c) Transport des Blumenschmucks innerhalb
 des Friedhofes

- 2.4.2 Versand einer Urne im Inland 45,00 €
 zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

- 2.4.3 Zuschlag für den Versand einer Urne ins Ausland 30,00 €
 zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

- 2.4.4 Beisetzung einer Urne von auswärts 160,00 €
 (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg -
 Leistungen siehe Pos. 2.4.1)

- 2.4.5 Umbettung einer Urne 175,00 €
 (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)

- 2.4.6 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts 150,00 €

- 2.4.7 Aufbewahrung einer Urne - monatlich 35,00 €
 (Die Gebühr wird nach Ablauf des auf die Einäscherung
 folgenden Monats erhoben.)

Für nicht aufgeführte Leistungen gelten
 die Gebühren nach Abschnitt 1

3 GEBÜHREN FÜR BESTATTUNGSPLÄTZE

3.1	Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)	
3.1.1	Reihengrab für Erwachsene u. Kinder ab 10 Jahre	570,00 €
3.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	285,00 €
3.1.3	Urnenreihengrab	250,00 €
3.1.4	Anonymes Urnengrab	180,00 €
3.1.5	Besonderes Urnengrab (einschl. Namensplatte)	360,00 €
3.2	Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
3.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.100,00 €
3.2.2	Jedes weitere Grab	2.230,00 €
3.2.3	Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	1.880,00 €
3.2.4	Jedes weitere Grab	2.010,00 €
3.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
3.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	860,00 €
3.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	745,00 €
3.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	1.200,00 €
<u>3.3.4</u>	<u>Baumgrab</u>	<u>1.200,00 €</u>
3.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	910,00 €
3.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	780,00 €
3.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Ziffern 3.2 - 3.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zugrunde zu legen.	

3.7	Fundamenträumung bei Wahlgräbern	
3.7.1	Einzelgrab	115,00 €
3.7.2	Mehrstelliges Grab	170,00 €
3.7.3	Urnenwahlgrab	85,00 €
4	GEBÜHREN FÜR ANDERE LEISTUNGEN AUF DEN FRIEDHÖFEN	
4.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	
4.1.1	vor Ablauf der Ruhezeit	915,00 €
4.1.2	nach Ablauf der Ruhezeit	545,00 €
4.1.3	Tiefzuschlag - 30 v.H. der Pos. 4.1.1 oder 4.1.2	
4.2	Umbettung - innerhalb der Heidelberger Friedhöfe	
4.2.1	vor Ablauf der Ruhezeit	1.300,00 €
4.2.2	nach Ablauf der Ruhezeit	720,00 €
4.2.3	Tiefzuschlag - 30 v.H. der Pos. 4.2.1 oder 4.2.2	
4.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	
4.3.1	Vor Ablauf der Ruhezeit	600,00 €
4.3.2	Nach Ablauf der Ruhezeit	310,00 €
4.4	Nachträgliche Tieferbettung (innerhalb der Ruhezeit von 18 Jahren)	1.050,00 €
4.5	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Ziff. 4.1 bis 4.4 um jeweils 50 v.H.	
4.6	Sonderleistungen	
4.6.1	Arbeitsleistungen je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter	40,00 €
4.6.2	Überführungen zwischen den Stadtteolfriedhöfen	50,00 €
4.6.3	Verbringen des Blumenschmucks zum Bestattungsplatz auf anderen Stadtteolfriedhöfen	50,00 €
4.6.4	Sonstige, im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen - tatsächlicher Aufwand	

4.7	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
4.7.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	265,00 €
4.7.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	85,00 €
4.7.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	85,00 €

5 VERWALTUNGSGEBÜHREN

5.1	Verwaltungsgebühr bei vorzeitiger Rückgabe eines Wahlgrabes:	
	Bei Rückerstattungsbeträgen unter € 18,00 wird die Verwaltungsgebühr in Höhe der Rückerstattungsbeträge einbehalten.	
5.2	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
5.2.1	Reihengräber	45,00 €
5.2.2	Urnenreihengräber	40,00 €
5.2.3	Wahlgräber einstellig	70,00 €
5.2.4	Wahlgräber mehrstellig	75,00 €
5.2.5	Urnenwahlgräber	50,00 €
5.2.6	Besondere Urnenwahlgräber	55,00 €
5.2.7	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 5.2.1 – 5.2.6	

NACHRICHTLICH

5.3	Ausstellung eines Leichenpasses	25,00 €
5.4	Pol. Genehmigung der Feuerbestattung	20,00 €
5.5	Ausstellung einer Grabbescheinigung	25,00 €
5.6	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	15,00 €
5.7	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	50,00 €